



Faszination Falknerei

Herzlich Willkommen!



Urspruch der Falknerei

Seit wann?

- Ursprung in Asien (2205 v.Chr. China)
- 3600 Jahre alte Relief aus Babylonien
- Assyrisches Rollsiegel 13. Jhr. v. Chr.
- Indien 400 v. Chr. Jagd mit Falken

Warum?

- Wüsten und Steppe – karge Landschaften
- Fleischbeschaffung
- Keine Schusswaffen

Weitere Jagd mit Tieren:

- Kormorane zum Fischfang (China)
- Jagd mit Geparden (Ägypten)
- Baujagd mit Frettchen





Geschichte der Falknerei

- In Europa im Zuge der Völkerwanderung im 4. Jahrhundert n. Chr.
- Um 800 erließ Karl der Große ein Gesetz, das auch die Jagd mit Falken, Habichten und Sperbern erwähnt.
- Die Beizjagd wurde immer mehr zum Privileg des Adels und zu einem Ereignis von gesellschaftlichem Rang.
- Unter Friedrich II. von Hohenstaufen (1194–1250) gelangte die Falknerei zu ihrer höchsten Blüte.
- Bis ins 18. Jahrhundert wurde die Falknerei vom Adel sehr geschätzt.
- England, Todesstrafe für den Diebstahl eines Habichts Auf Island, das Gerfalken lieferte, stand bis 1752 auf die Tötung eines Falken die Todesstrafe.
- 2010 wurde die Falknerei von der UNESCO in die Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.



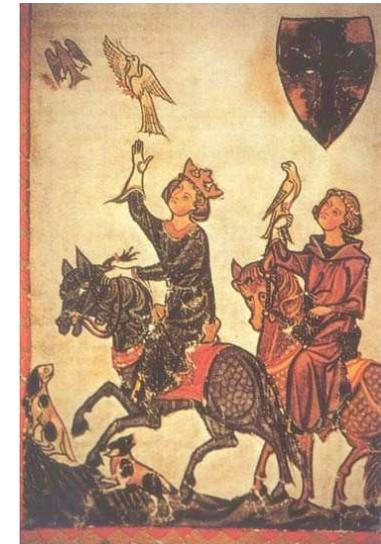
Kurfürst Clemens August (1700–1761) übte als einer der letzten Adligen die Falknerei im großen höfischen Stil aus





Geschichte der Falknerei

Sein naturwissenschaftliches Werk
„**De arte venandi
cum avibus**“ – „Über die Kunst
mit Vögeln zu jagen“
ist nach wie vor das Standardwerk
der Falknerei.



Kaiser Friedrich II.
von Hohenstaufen
(1194 – 1250)





Falknerei heute- rechtliche Lage

- Beizjagd ist Jagd gem. Bundesjagdgesetz § 1 Abs. 4
 - Falknerjagdschein (§ 15, Abs. 1 Satz 3 u. Abs. 7)
- Beizvögel sind Wild (BjagdG § 2 Abs. 1 Ziff. 2)
 - Einschränkung durch Bundeswildschutzverordnung (§36 BjagdG)
- Bundeswildschutzverordnung
 - (§3 I-VI) Halten von Greifen und Falken zulässig
 - Anlage 4 (zu §3 I) – 18 Arten
 - (§3 II) max. 2 Exempl. der Arten Habicht, Sperber, Steinadler und Wanderfalke
- Tierschutzgesetz
 - (§2) Verpflichtung angemessen zu ernähren, zu pflegen und unterzubringen
 - Gutachten über die Mindestanforderungen für die Haltung von Greifvögeln und Eulen (1995)
- Bundesnaturschutzgesetz
 - alle europ. Greifvögel streng geschützt
 - Naturentnahme verboten – Ausnahme „Aushorstung Habicht“ für Beizzwecke
- Waschingtoner Artenschutzübereinkommen (WAÜ) – CITES (Anhänge 1-3)
 - EG Verordnung Nr. 338/97 (Anhänge A-D) und 1808/01





Falknerei früher- „Wildfänge“





Falknerei früher- „Wildfänge“

Schon vor Jahrzehnten machten nationale und internationale Artenschutzgesetzgebungen Naturentnahmen von Greifvögeln unmöglich, ein Sinneswandel bezüglich der [Schutzbedürftigkeit von Wildtieren](#) führte zu einem Umdenken. Als Kenner der Greifvögel waren Falkner weltweit die ersten, die sich intensiv und äußerst erfolgreich mit der Greifvogelnachzucht auseinandersetzten.





Beizvögel (Bundeswildschutzverordnung)





Sperber- Der Wendige





Steinadler- Der Mutige





Harris Hawk- Der Soziale





Uhu - Der Lautlose*



*In Deutschland nicht gestattet!





Falknerei heute- „Anwarten“





Falknerei heute



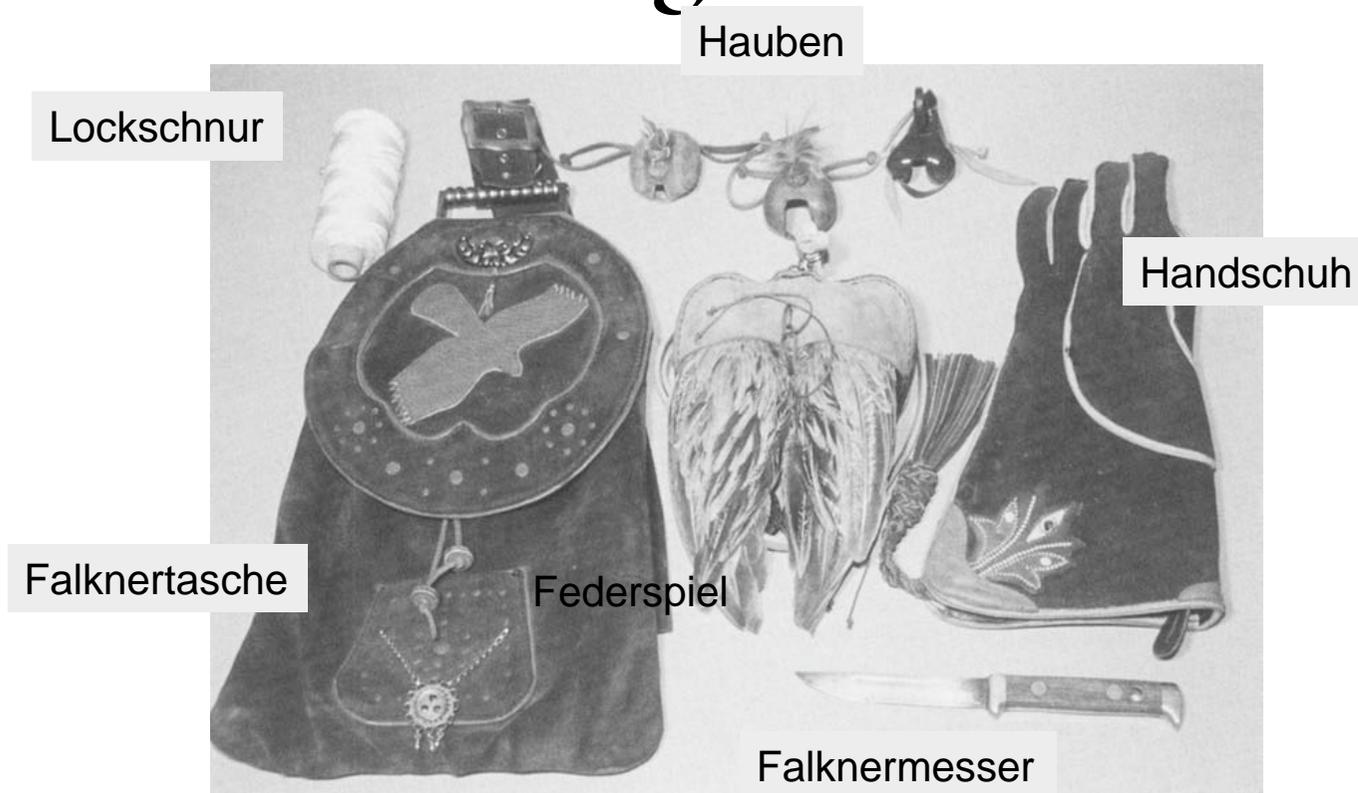


Falknerei heute





Falknerausrüstung





Falknerausrüstung- Hauben

Warum
werden
Falken
verhaubt?





Jagdliches Brauchtum Köln



Quelle: Pixabay.com





Jagdliches Brauchtum Köln





Quellen

- Titelbild:
<https://www.fotocommunity.de/fotograf/ecki91/2057345>
- Piktogramm: Flaticon @surang

